

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitale Gesellschaft  
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

An alle zwischengeschalteten Stellen

## Neue Transparenz-Datenbank der EU-Kommission seit 01.07.16 eröffnet

Zum 01.07.2016 wurde die neue Transparenz-Datenbank der EU eröffnet. Hintergrund der Etablierung dieser Datenbank ist eine Änderung des EU-Beihilfenrechts aufgrund der in 2014 neu geregelten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie der in Anlage 1 beigefügten "Transparenzmitteilung" der EU-Kommission (2014/C 198/02; Mitteilung der Kommission zur Änderung der Mitteilungen der Kommission über Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, über Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020, über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke, über Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen sowie über Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften).

Danach sind gemäß Art. 9 der AGVO sowie aufgrund der Transparenzmitteilung staatliche Beihilfen über 500.000 EUR, die ab dem 01.07.2016 gewährt werden, in der von der EU-KOM zur Verfügung gestellten Datenbank innerhalb von 6 Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe durch Eintragung transparent zu machen. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Fristbeginn ist die Gewährung der Beihilfe, d.h. das Wirksamwerden des Zuwendungsbescheides/-aktes, also in der Regel bei Auszahlung, bzw. im Falle von Beihilfen in Form von Steuervergünstigungen hat die Eintragung innerhalb eines Jahres nach dem Abgabetermin für die Steuererklärung zu erfolgen.

Beihilfen unter 500.000 EUR und Beihilfen, die **vor dem 01.07.2016** gewährt wurden, bleiben von der Veröffentlichungspflicht unberührt.

Die Daten neu gewährter Beihilfen sollen ab dem 01.07.2016 sukzessive eingetragen werden; da das System neu ist, gilt dafür eine Übergangsfrist bis zu 31.12.2016, so dass die Datenbank ab dem 01.01.2017 vollständig zur Verfügung stehen soll.

Vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung der Datenbank bereits jetzt einige

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Volker Kurz

**Durchwahl:**  
Telefon +49 361 3797 330  
Telefax +49 361 571711 309

Volker.Kurz@  
tmwwdg.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3121/15-2-1

Erfurt  
22.08.2016

**Ministerium  
für Wirtschaft, Wissenschaft  
und Digitale Gesellschaft**  
Max-Reger-Str. 4 - 8  
99096 Erfurt

Telefon +49 361 3797-999  
Telefax +49 361 571711-990

mailbox@  
tmwwdg.thueringen.de

www.tmwwdg.de

Bitte achten Sie darauf, dass  
Ihren Schreiben beigefügte  
Unterlagen nicht geklammert  
oder geklebt sind!

Die genannte E-Mail-Adresse  
dient nicht dem Empfang von  
Mitteilungen mit einer  
qualifizierten elektronischen  
Signatur.

**Verkehrsverbindungen:**  
Straßenbahn Linie 3 und 4  
(Agentur für Arbeit)

Hinweise zu den einzutragenden Informationen:

## 1. nach AGVO freigestellte Beihilfen

- Zu veröffentlichen sind zum einen die „SANI2-Daten“ (= Daten, die gemäß Art. 9 Abs. 1 Buchst. a) und b) i. V. m. Art. 11 Buchst. a) i. V. m. Anhang II AGVO durch Eintragung über die Internet-Plattform SANI2 gegenüber der EU-KOM angezeigt werden müssen)
- Bei Einzelbeihilfen über 500.000 EUR (Achtung: teilweise niedrigere Schwellenwerte im Agrar- und Fischereibereich) müssen darüber hinaus eine Reihe von weiteren Informationen, u.a. der Name des Beihilfeempfängers und der Beihilfebetrags, veröffentlicht werden (vgl. Art. 9 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. Anhang III AGVO)
- Soweit es sich bei den Beihilfen um Steuervergünstigungen handelt, können die Beihilfebeträge in Spannen angegeben werden (z.B. 0,5 – 1 oder 2 - 5 Mio. EUR), Art. 9 Abs. 2 AGVO
- In SANI2 bereits vorhandene Daten müssen nicht erneut eingegeben werden.
- Die Daten können 18 Monate lang korrigiert werden.

## 2. sämtliche relevanten Leitlinien etc. sehen im Wesentlichen gleichlautende Regelungen vor.

Bitte beachten Sie zudem die Anlagen 2 und 3, wonach sich die Bundesregierung verpflichtet hat, die Bestimmungen in Abschnitt II Nr. 2 Buchst. a) der Transparenzmitteilung auf alle unter die geänderten Leitlinien fallenden bestehenden Beihilferegelungen anzuwenden. D.h. unabhängig davon, ob Förderrichtlinien, Zuwendungsbescheide o.ä. die Transparenzverpflichtung bereits berücksichtigen, sind die Transparenzverpflichtungen zu erfüllen.

Derzeit ist noch kein weblink auf diese Datenbank verfügbar. Sobald der technisch anwendbare und freigegebene weblink der Kommission vorliegt, wird dieser zeitnah u.a. auf der Homepage des BMWi zur Verfügung gestellt und Sie erhalten entsprechend weitere Mitteilung. Unter <https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public/search/home> können interessierte EU-Bürger sich die eingetragenen Beihilfen dann ansehen, dies ist aber ein reiner Ansichts-Modus ohne weitere Berechtigungen zu Eintragungen o.ä.

Damit jedes Ressort die Transparenzvorschriften für seinen Zuständigkeitsbereich und dessen nachgeordnete Bereiche erfüllen bzw. ggf. durch die nachgeordneten Bereiche erfüllen lassen kann, werden – sobald möglich - durch TMWWDG sogenannte „User-Profile“ für jedes Ressort eingerichtet, mit denen die entsprechenden Eintragungen vorgenommen werden können. Hierfür benötigt jeder „User“ einen ECAS-Zugang. Sofern Sie noch nicht über einen solchen Zugang verfügen sollten, können Sie einen solchen bereits jetzt auf folgender Internetseite selbstständig einrichten: <https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi> .

Sobald das BMWi dem TMWWDG Zugangsdaten zur Verfügung stellt, erfolgt eine erneute Mitteilung an Sie.

Bisher hat weder die EU-KOM noch das BMWi eine Anleitung zur Bedienung der Datenbank herausgegeben. Eine solche wird selbstverständlich ebenfalls an Sie weitergereicht, sobald diese vorliegt. Ob und inwieweit die nachgeordneten Bereiche sodann die entsprechenden Eintragungen vornehmen dürfen, wird damit hoffentlich ebenfalls geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping stroke that curves upwards and then downwards, ending in a small horizontal flourish.

Volker Kurz